

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Immer öfters sind unsere Kunden von staatlichem Behördenhandeln betroffen. Den Behörden sind trotz Ermessensspielraum Leitplanken gesetzt, die sie zu beachten haben.



Als «Prinzipien des Verwaltungshandelns» gelten:

- Gesetzmässigkeit
- Rechtsgleichheit und Willkürverbot
- Öffentliches Interesse
- Verhältnismässigkeit
- Treu und Glauben im öffentlichen Recht

Die Detailinformationen für ein korrektes Verwaltungshandeln finden Sie unter:

- <https://law.ch/lawinfo/prinzipien-des-verwaltungshandelns/>

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

